Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5195**
17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Antrag

der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Priska Hinz (Herborn), Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wissenschaftliche Redlichkeit und die Qualitätssicherung bei Promotionen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Tausende Professorinnen und Professoren, Zehntausende Promovierende und zahlreiche Vertreter der Wissenschaftsorganisationen haben sich anlässlich der Plagiatsaffäre von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg in offenen Briefen, Unterschriftenlisten, Presserklärungen und Interviews zu Wort gemeldet, um ihrer Empörung und Kritik Ausdruck zu verleihen, welchen geringen Stellenwert die Bundesregierung der Wissenschaft und wissenschaftlicher Redlichkeit beimisst. Sie traten damit den Versuchen entgegen, Plagiate und Täuschungsversuche in der Wissenschaft zu bagatellisieren. Wissenschaftlicher Betrug und Diebstahl geistigen Eigentums sind keine Petitessen. Dieser Grundsatz muss auch und gerade dann gelten, wenn das Bewusstsein in Teilen der Öffentlichkeit für die Bedeutung wissenschaftlicher Redlichkeit und den Schutz geistigen Eigentums teilweise unterentwickelt ist.

Berechtigterweise sind im Zuge der Plagiatsaffäre auch Fragen laut geworden, wie sich Hochschulen besser gegen Betrug schützen können und ob die Selbstkontrolle der Wissenschaft verbessert werden muss. Schließlich waren es nicht die Gutachter, der Prüfungsausschuss oder die Promotionskommission der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth, sondern ein einziger von vier Rezensenten der Dissertation von Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, dem die Stilbrüche auffielen und der dem Verdacht des Plagiats nachging. Der detaillierte Nachweis über den Umfang der Täuschungen wurde durch die Arbeit Hunderter Internetnutzer aus aller Welt erbracht, die ihre Ergebnisse in das „Wiki GuttenPlag“ eintrugen.

Die Politik, die Wissenschaftsorganisationen und die Universitäten sind jetzt gefordert, die Selbstkontrollmechanismen der Wissenschaft insbesondere bei Promotionen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und stärker zu vereinheitlichen. Damit das hohe Ansehen, das die Promotion an deutschen Universitäten im In- und im Ausland genießt, auch zukünftig erhalten bleibt, muss die Bundesregierung ihrer Gesamtverantwortung für das deutsche Wissenschaftssystem gerecht werden und die Überprüfung und Stärkung der wissenschaftsinternen Regelungen und Mechanismen der Qualitätssicherung aktiv unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. öffentlich und unmissverständlich klarzustellen, dass Betrug und Diebstahl geistigen Eigentums in der Wissenschaft keine Bagatelldelikte sind und nicht ohne Konsequenzen bleiben dürfen;

2. in Abstimmung mit den Ländern die Hochschulrektorenkonferenz, den Wissenschaftsrat und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz zu bitten, Empfehlungen für den Schutz vor Täuschung und dem Verfälschen von Daten, den Umgang mit Plagiaten und zum Schutz geistigen Eigentums zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, sowie Schritte zu vereinbaren, wie es zu einer möglichst schnellen, einheitlicheren und verbindlichen Umsetzung an den Hochschulen kommen kann. Die Empfehlungen sollen
   - Maßnahmen zum Schutz vor Täuschung, das Vorgehen in Betrugsfällen, mögliche Konsequenzen und Sanktionen sowie Parameter zur Bewertung von Grenzfällen umfassen;
   - dabei besondere Aufmerksamkeit dem Schutz vor der „Copy and Paste"-Technik widmen, die durch die Internetrevolution als Arbeitstechnik um sich gegriffen hat, und Ratschläge für die technische und institutionelle Unterstützung der Prüferinnen und Prüfer bei der Identifikation von Plagiaten geben;
   - Vorschläge formulieren, wie die Vermittlung der Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens besser in den Curricula der Studiengänge verankert werden kann und wie die Sensibilisierung für die Bedeutung wissenschaftlicher Redlichkeit schon bei den Studierenden geschärft werden kann;
   - Maßnahmen umfassen, wie sichergestellt werden kann, dass allen Prüferinnen und Prüfern an den Hochschulen Anti-Plagiatssoftware auf dem Stand der Technik und entsprechend den Anforderungen unterschiedlicher Disziplinen zur Verfügung steht und diese von den Prüfenden auch genutzt werden kann;
3. zum Schutz des hohen Ansehens der deutschen Promotion gemeinsam mit den Ländern und den Wissenschaftsorganisationen auf einheitliche Qualitätsstandards hinzuwirken und insbesondere darauf, dass
   - künftig an allen Universitäten die Promovierenden eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnen müssen, die Arbeit selbständig und lediglich unter Benutzung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel abgefasst zu haben;
   - das Verhältnis zwischen den Promovierenden und ihren Betreuerinnen und Betreuern durch Betreuungsvereinbarungen und transparente Zugänge zur Promotion fair und verbindlich unter Einbeziehung der Fakultät und stärkerer Verantwortung der Universität verobjektiviert wird und nicht nur der subjektiven Intimität eines noch weit verbreiteten Meister-Schüler-Verhältnisses überlassen bleibt;
   - die Bewertung der Promotion stärker objektiviert wird, indem die wissenschaftliche Gemeinschaft als Ganzes stärker in die Verantwortung genommen wird. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz sollte in Kooperation mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz prüfen, welche Regelungen in den Landeshochschulgesetzen und Promotionsordnungen zum Einbezug fakultätsexterner Gutachterinnen und Gutachter sich bewährt haben und als „best practice" empfohlen werden können;
   - darüber hinaus mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ein anonymes „Peer review"-Verfahren für die Bewertung bzw. die Zweitbegutachtung von Promotionen entwickelt und getestet wird, an dem die Fakultäten freiwillig teilnehmen können;
   - ein einheitlicher gruppenrechtlicher Status für alle Promovierenden eingeführt wird;
   - die strukturierte Promotion in Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs und Stipendienprogrammen und mit Hilfe individueller Promotionsvereinbarungen weiter gestärkt wird und in den Programmen auch die Sensibilität für die Bedeutung wissenschaftlicher Redlichkeit gestärkt wird;

- Promovierende auf so genannten Qualifizierungsstellen neben ihren weisungsgebundenen Aufgaben für den Professor oder die Professorin ausreichend zeitliche Freiräume haben, ihre Dissertation zu verfassen;
- in die leistungsabhängige Besoldung der Professorinnen und Professoren und in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten nicht nur erfolgreich abgeschlossene Promotionen als Kriterium eingehen. Auch die Betreuung von Doktorarbeiten, interne und fakultätsexterne Zweitgutachtertätigkeiten und die Mitwirkung an Prüfungen müssen berücksichtigt werden;
- die Personalausstattung der Hochschulen so verbessert wird, dass alle Gutachterinnen und Gutachter von Promotionen ausreichend Kapazitäten haben, die Bewertung von Promotionen in der nötigen Sorgfalt vornehmen zu können.

Berlin, den 22. März 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Plagiate, Diebstahl geistigen Eigentums, Betrug, Verfälschung von Daten und andere Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens greifen die Wissenschaft in ihrer Kernsubstanz an. Wissenschaft ist die rationale Suche nach Erkenntnis und Wahrheit. Wissenschaft braucht Wahrhaftigkeit, Transparenz und den Austausch in der wissenschaftlichen Community. Neue Forschungsergebnisse bauen stets auf der Arbeit vorheriger Studien auf und müssen durch präzise Quellen- und Methodenangaben nachvollziehbar sein, damit sich die wissenschaftliche Community ihrer Gültigkeit und ihres Beitrags zum wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt vergewissern kann.

Für eine Tätigkeit in der Wissenschaft ist die Promotion die Schlüsselqualifikation. Der Titel darf erst geführt werden, wenn die Dissertation veröffentlicht und für andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zugänglich ist. Mit ihrer Dissertation müssen die Promovierenden nachweisen, dass sie die wissenschaftliche Erkenntnisbildung durch einen eigenen, originären und innovativen Beitrag bereichert haben. Nur dann können sie den höchsten akademischen Grad erwerben. Die Promotionsordnungen schreiben daher in aller Regel vor, dass die Dissertation eine individuelle und selbständige Leistung der Doktorandin bzw. des Doktoranden ist und sie einen Beitrag zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnis liefern muss. Im selbständigen Beitrag zur wissenschaftlichen Erkenntnisbildung liegt der Unterschied zu Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterarbeiten, bei denen der oder die Studierende lediglich zeigen muss, ein Problem aus seinem bzw. ihrem Studiengang selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten zu können.

Die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Promotionen in Deutschland wird redlich und unter Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erarbeitet. 2008 konnten in Deutschland 25 190 Promotionen erfolgreich abgeschlossen werden. Damit liegt die Promotionsquote im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch. Für die Qualität der deutschen Promotion spricht die große Nachfrage aus dem Ausland nach deutschen Promovierten. Die Zahl der aktuell Promovierenden wird ohne dem Sonderfall Medizin auf 50 000 bis 65 000 geschätzt (vgl. Bundesbericht wissenschaftlicher Nachwuchs 2008). Viele junge Doktorandinnen und Doktoranden promovieren unter schwierigen finanziellen,

familiären und beruflichen Bedingungen. Die durchschnittliche Promotionsdauer verdeutlicht den persönlichen Einsatz. Sie beträgt in der Mathematik beispielsweise 4,3 Jahre, in der Elektrotechnik 6,9 Jahre und in den Sozialwissenschaften 7,3 Jahre (vgl. Lutz Bornmann, Jürgen Enders: „Was lange währt, wird endlich gut: Promotionsdauer an bundesdeutschen Universitäten", in: Beiträge zur Hochschulforschung, Heft 1/2002). Bis zu zwei von drei Promotionen werden nach Schätzungen in unterschiedlichen Stadien des Promotionsvorhabens abgebrochen (vgl. Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2008).

Es gibt jedoch auch Betrugsfälle: Plagiate, Ideendiebstahl, Ghostwriting oder Manipulation von Daten. Diskutiert wurden die Lücken in der Qualitätssicherung der Promotionsverfahren in den vergangenen Jahren vor allem vor dem Hintergrund der gewerblichen Promotionsberater und den Ermittlungen gegenüber 100 Professoren, die unter Korruptionsverdacht standen. Daneben ist es aber auch durch die Digitalisierung einer Vielzahl von Veröffentlichungen erheblich einfacher geworden, mittels „Copy and Paste" Plagiate zu erstellen und Texte Dritter als eigene wissenschaftliche Leistung auszugeben. Im Zuge der Verbreitung des Internets und der Zugänglichkeit einer Vielzahl von Quellen in elektronischer Form hat sich die „Copy and Paste"-Technik in den vergangenen Jahren in zahlreichen Lebens- und Arbeitsbereichen verbreitet.

Die Regelungen zur Promotion, zur Qualitätssicherung und zur institutionellen Verantwortung weisen in Deutschland eine extreme Spannbreite auf. Hier müssen einheitliche Qualitätsstandards vereinbart werden. Die Hochschulgesetze der Länder beschränken sich bislang auf wenige und sehr allgemein gehaltene Eckpunkte. Die entscheidenden Regelungen finden sich in den Promotionsordnungen der Fakultäten. Das führt zum Beispiel dazu, dass mancherorts zwar sogar Studierende bei Abgabe ihrer Diplom- oder Magisterarbeit eine eidesstattliche Erklärung unterzeichnen müssen, anderorts bei den Promovierenden aber eine strafrechtlich irrelevante, ehrenwörtliche Erklärung genügt.

Die geringe Formalisierung des Promotionsprozesses erhöht die Betrugs- und Plagiatsanfälligkeit. Die institutionelle Verantwortung der Fakultät und der Universität kommt gemäß der meisten Promotionsordnungen erst beim abschließenden Promotionsverfahren zum Tragen. Vorherige Etappen, wie die Annahme als Doktorand/Doktorandin in und die Betreuung während der Anfertigung der Dissertation, bleiben in der Informalität des Meister-Schüler-Verhältnisses, in dem noch immer die Mehrzahl der Promotionen in Deutschland angefertigt werden. Experten, die sich mit der Qualitätssicherung in der Wissenschaft beschäftigten, wie Professor Stefan Hornbostel vom Institut für Forschungsinstitut und Qualitätssicherung der DFG, bezeichnen Promotionen, bei denen ein Doktorand ein Thema mit seinem Professor ausmacht und dann im stillen Kämmerlein forscht als „völlig undurchsichtiges Handschlagmilieu" (vgl. DER TAGESSPIEGEL vom 26. August 2009).

Die frühzeitige Einbindung der Fakultät und der Universität auch bei nichtstrukturierten Promotionen ist ein geeignetes Mittel, durch Transparenz Betrug zu erschweren und gleichzeitig die Qualität im Promotionsprozess zu stärken. Ein einheitlicher Gruppenstatus erleichtert der Universität, der Fakultät und den Doktorvätern und -müttern den Überblick, wie viele Promovierende gegenwärtig betreut werden. Transparente Kriterien für die Annahme als Doktorand und Doktorandin und wettbewerbliche Verfahren sind die Voraussetzung, tatsächlich die Besten auszuwählen. So haben auch hervorragende Graduierte eine Chance, die nicht am entsprechenden Lehrstuhl studiert haben. Verbindliche Treffen zwischen der Doktormutter bzw. dem Doktorvater und den Promovierenden und die Abgabe und Diskussion von Zwischenergebnissen verbessern die Betreuungssituation und erschweren zugleich den Betrug. Ein sinnvolles und flexibles Instrument können individuell angepasste Betreuungsvereinbarungen sein, die auch von der Fakultät bestätigt werden.

In Deutschland ist es immer noch üblich, dass der betreuende Professor bzw. die betreuende Professorin die Arbeit auch bewerten. International betrachtet ist diese enge Kopplung von Betreuung und Bewertung eher die Ausnahme. Wie viele Gutachten notwendig sind und ob mindestens ein fakultätsexternes Gutachten erforderlich ist, regeln die deutschen Promotionsordnungen höchst unterschiedlich. Verbindliche Regelungen zum Einbezug von Hochschullehrern, die nicht der titelverleihenden Universität angehören, gibt es kaum. Ziel muss es sein, die Bewertung zu objektivieren, indem die wissenschaftliche Gemeinschaft als Ganzes stärker in die Verantwortung genommen wird. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz sollte in Kooperation mit dem Wissenschaftsrat und der Hochschulrektorenkonferenz prüfen, welche Regelungen in den Landeshochschulgesetzen und Promotionsordnungen zum Einbezug fakultätsexterner Gutachterinnen und Gutachter sich bewährt haben und als „best practice“ empfohlen werden können.

Darüber hinaus sollte mit Hilfe der DFG ein anonymes „Peer review“-Verfahren für die Bewertung bzw. die Zweitbegutachtung von Promotionen als Modellprojekt entwickelt, erprobt und nach einem angemessenen Zeitraum evaluiert werden, an dem die Fakultäten freiwillig teilnehmen können. Nach dem „Peer review“-Verfahren bleiben sowohl die jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter als auch die Begutachteten anonym. Die Gutachterinnen und Gutachter kommen aus der jeweiligen Fachdisziplin, aber nicht aus dem Umfeld der Promovierenden. Die DFG bietet mit ihrer Fächer- und Fachkollegien-Systematik einen geeigneten Ausgangspunkt, ein solches „Peer review“-Verfahren“ zu konzipieren.

Die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung digitaler Quellen müssen bereits in den Curricula der Studiengänge verankert werden. Anti-Plagiatssoftware und Handreichungen, welche Software in welchen Disziplinen besonderes geeignet ist, sollte allen Prüfenden an den Hochschulen zur Verfügung stehen. Die Fakultäten und Universitäten sollten die Prüfenden durch Schulungsangebote und zentrale Plagiatsprüfstellen unterstützen. Eidesstattliche Erklärungen, die Arbeit eigenständig abgefasst zu haben, sind ein geeignetes Instrument, die Schwere des Vergehens bei Plagiaten und geistigem Diebstahl deutlich zu machen.

Viele Promovierende schreiben ihre Doktorarbeit unter schwierigen Rahmenbedingungen. Zu finanziellen Engpässen, der beruflichen Unsicherheit und familiären Verpflichtungen kommt häufig die übermäßige Beanspruchung für promotionsfremde Aufgaben auf so genannten Qualifikationsstellen, so dass für die Anfertigung der Doktorarbeit keine angemessene Zeitkapazitäten bleiben. Schwierige Arbeitsbedingungen können keine Entschuldigung für Betrug sein. Aber die Promotionsbedingungen sollten so gestaltet werden, dass die Promovierenden ihre Aufmerksamkeit auf die Promotion richten und diese auch in einem vertretbaren Zeitraum erfolgreich zum Abschluss können. Bewährt haben sich Maßnahmen zu einer stärkeren Strukturierung der Promotion, von individuellen Promotionsvereinbarungen über Stipendienprogramme bis hin zu Graduiertenschulen und -kollegs, in denen die Arbeit an der Dissertation im Zentrum steht. In den strukturierten Angeboten sollte auch die Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis angemessene Berücksichtigung finden. Maßnahmen wie das Audit „familiengerechte Hochschule“ und eine ausreichende Zahl qualitativ hochwertiger Betreuungsplätze helfen auch Promovierenden, Kind und wissenschaftliche Karriere besser vereinbaren zu können.

Auch die dünne Personaldecke an den Hochschulen droht auf die Intensität der Doktorandenbetreuung und die Qualität der Bewertung von Prüfungsleistungen durchzuschlagen. Bundesweit fehlen laut Berechnungen des Wissenschaftsrates mindestens 4 000 Professuren, um das international übliche Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Professuren auch in Deutschland abzubilden. Davon ist auch die Betreuung der Promovierenden betroffen. Erschwerend

kommt hinzu, dass in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten wie auch in den Evaluationen zu leistungsabhängigen Besoldung der W-Professuren nur die schiere Anzahl erfolgreicher Promotionen berücksichtigt wird. Gerade wenn der Selbstkontrolle der Wissenschaft ein so hoher Stellenwert eingeräumt wird, sind gewissenschafte und sorgfältige Prüfungsleistungen als maßgeblicher Bestandteil exzellenter Forschung und Lehre anzuerkennen. Die fehlende Berücksichtigung von Zweitgutachten, der Teilnahme an den Disputationen oder den Rigorosa und der Betreuung von Doktoranden bei der leistungsabhängigen Besoldung setzt das falsche Signal.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333